

Das gemeinsame Akteneinsichtsportal von Bund und Ländern

Live-Demonstration

Referent: Jens Gomm, Staatsanwalt; Justizministerium Baden-Württemberg

Im Rahmen seines Vortrags stellte der Referent Herr Gomm zunächst kurz die Ausgangslage für die Schaffung des elektronischen Akteneinsichtsportals dar: Im Kontext habe hierbei vor allem die neue Regelung in § 32f des Regierungsentwurfs eines Gesetzes zur Einführung der elektronischen Akte in Strafsachen und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs gestanden, die vorsieht, dass Einsicht in elektronische Akten durch Bereitstellen des Inhalts der Akte zum Abruf gewährt wird. Hier habe sich für die Arbeitsgruppe die Frage gestellt, was damit genau gemeint sei, denn im Prinzip könne es bei wortgetreuer Auslegung dazu kommen, dass die Länder und der Bund jeweils unterschiedliche Authentifizierungsprogramme einsetzen. So hätte man im schlimmsten Fall am Ende siebzehn Schnittstellen und Verfahren. Daher habe man sich unter den Ländern geeinigt, dass man eine gemeinsame Sache verfolgen wolle, also ein einziges Portal für Länder und Bund geschaffen werden müsse.

Sodann präsentierte Herr Gomm die Funktionsweise des auf dieser Basis geschaffenen Portals, die Weboberfläche und die verschiedenen Funktionen des Systems bei einer Live-Demonstration.

Ausgangspunkt sei dabei das Gericht, bei dem die Akte schließlich liege. Dieses lege die Akte dann auf einem separaten Server ab, wobei es aus Sicherheitsgründen keine Durchgriffsmöglichkeit gebe und geben dürfe. Dieser separate Server sehe nun vor, dass der Gerichtsserver mit dem Portal selbst kommuniziere und ihm im Wege dessen die wichtigen technischen Informationen liefere. Sobald die Ablage der Datensätze erfolgt sei, könne der Server der Anwendung die erfolgreiche Transaktion signalisieren, ihr also ein OK geben. Danach solle derjenige, der Akteneinsicht nehme, von dem Programm von der Ablage der Akte informiert werden und das Portal von seinem Endgerät aus aufrufen können. Für den Zugriff zur Akte sei hierbei zunächst eine Authentifizierung über SAFE notwendig, wobei dieses Programm von Notaren und Anwaltskanzleien in der Regel bereits genutzt werde. Herr Gomm stellte aber in Aussicht, dass auch temporäre IDs zukünftig vergeben würden, um den Zugang auch für Parteien und andere Berechtigte wie zum Beispiel Gutachter zu ermöglichen. Auch eine Programmierschnittstelle, die für Kanzleisoftware relevant sei, kündigte Herr Gomm an und datierte deren Prüfung im Echtbetrieb auf Anfang nächsten Jahres.

Nach erfolgter Authentifizierung, könne dann ein Download der Akte vom Server erfolgen und Einsicht genommen werden. Das Portal beschränke sich nach Angaben von Herrn Gomm also allein auf eine Vermittlungsfunktion zwischen Gericht und Berechtigtem. Eine Prüfung, ob überhaupt Einsicht zu gewähren ist oder in welche Akte oder in welche Aktenteile der Nutzer Einsicht erhält, könne nicht erfolgen, da es an einer Zugriffsmöglichkeit fehle. Dies könne allein durch das die Einsicht gewährende Gericht festgelegt werden, sodass das Portal erst dann seine Funktion einnehme, wenn die Einsicht bereits gewährt wurde.

In der Akte angekommen, erklärte der Referent sodann, dass es vorrangig eine XML-Datei zum Abruf gäbe, mit der insbesondere vereinfacht in der Akte gesucht und gearbeitet werden könne, allerdings auch eine Gesamt-PDF angeboten werde, die den Zugriff ohne spezielle Software erleichtere.

Im Weiteren erfolgte eine Demonstration der flexiblen Sortierfunktionen. Herr Gomm zeigte, dass eine Differenzierung des angezeigten Inhalts dadurch vorgenommen werden könne, dass die verschiedenen Aktenteile insbesondere nach Datum und Typ (beispielsweise Urteil, Protokoll oder Schriftsatz) sortiert und hierdurch auch gesucht/gefunden werden können. Durch die App-

Oberfläche sei zudem auch an Rechtsanwaltskanzleien ohne spezielle Anwaltssoftware und andere Berechtigte gedacht worden.

Protokoll: Christina Etteldorf